



Fischereiverordnung 2020

Ober Thur und Nebenflüsse

1. **Öffnungsdatum** : Samstag, 14 März bis Samstag, 20 September 2020.
2. **Angelkurs** :
 - Stromabwärts der Thur : Quelle der Thur bei Wildenstein.
 - Flussaufwärts Thurgrenze : Schwelle auf der Ebene des Teiches "Lerchenweiher" in Fellingring.
 - Nur die Bäche Runsche, St. Nikolaus und Dorfbach sind zum Angeln freigegeben.
 - Gebiete, in denen das Fischen verboten ist, sind mit Schildern gekennzeichnet.
3. **No-Kill für alle obligatorisch !**
4. **Fanggröße und -quote ***:
 - Die Mindestfanggröße ist auf 25 cm festgelegt. Maximale Quote von zwei Forellen pro Tag.
 - Die Jahresquote ist auf 20 Forellen begrenzt. Dies ist kein Zielergebnis ! * **Nur für diejenigen, die mit unserem obligatorischen Fangbuch, zum Funktionieren der AAPPMA beitragen.**
5. **Das Fischen von Äschen ist mit der Präfekturverordnung verboten !**
6. **Das Laufen im Wasser ist bis zum 1. Mai auf allen Strecken strengstens verboten.**
Außerdem ist es bis zum dritten Samstag des Monats Mai verboten weiter als ein Meter vom Ufer entfernt im Wasser zu laufen.
7. Angeln ist **nur mit einem einzigen Angelhaken ohne Dornschließe** oder mit einem zerquetschten Stachel erlaubt.
8. **Das Fischen mit künstlichen Ködern ist strengstens verboten**, ebenso wie das Fischen mit toten oder lebendigen Fische jeglicher Art. Darüber hinaus sind folgende Köder verboten: Maden und Fischeier.
9. Aus Gründen der Sicherheit und des Respekts der Fische ist es verboten, von Brücken, Fußgängerbrücken oder von den Barrieren entlang der Straße D13 bis zu fischen.
10. **No-Kill-Route, in Oderen : (Mit Präfekturverordnung)**
 - **Nur Fliegenfischen ist erlaubt !**
 - Die Stromabwärtsgrenze ist mit einem Schild gekennzeichnet.
 - Die Stromabwärtsgrenze befindet sich auf der Höhe der Brücke, Sutterley Strasse in Oderen (gegenüber der Kapelle).
 - Alle Fische müssen mit größter Sorgfalt unverzüglich wieder freigesetzt werden!
11. **Umweltfreundliche Hygienemaßnahmen** :
 - **Filzsohlen sind verboten.**
 - Verpflichtung zur Reinigung, Trocknung und Desinfektion der Fanggeräte.
 - Auf unseren Strecken stehen **2 Kabinen zur Desinfektion der Angelausrüstung** zur Verfügung.
12. **Fischereiaufsicht** : Angler sind verpflichtet den vereidigten Fischwächtern die erforderlichen Ausweise bei Anfrage vorzuweisen.
13. **Strafen** : Bei einem Verstoß der Regeln ist sowohl ein Bußgeld in Höhe von **1.000 Euro** sowie ein Gerichtsverfahren mit Angelverbot auf unseren Fischereistrecken vorgesehen.